

Durch welche konkreten Feindangriffe ist die politisch-operative Lage charakterisiert und durch welche offensiven Maßnahmen sind diese zurückzudrängen bzw. zu unterbinden?

Welche gesellschaftlichen Erscheinungen können Ansatzpunkte für das Wirksamwerden des Gegners bieten und wie muß dem entgegengewirkt werden?

Welche Personen bzw. Personengruppen existieren, die auf Grund ihrer personellen Ausstattung sowie ihres sozialen Umfeldes vom Gegner genutzt werden können bzw. bereits zu feindlich-negativen Handlungen übergegangen sind und wie kann unterbunden werden, daß diese Personen zu Handlungen übergehen bzw. ihre bereits begonnenden Handlungen fortsetzen können?

Die in diesen Problemkreisen gewonnenen Erkenntnisse sind stets unter dem Aspekt zu analysieren, welche möglichen Schäden und Gefahren sich gegenwärtig oder künftig für die staatliche Sicherheit ergeben bzw. ergeben können. Das gestattet Schlußfolgerungen dahingehend abzuleiten, welche Tendenzen in den Feindangriffen zu erwarten sind, welche neuen Sicherheitserfordernisse sich aus der künftigen gesellschaftlichen Entwicklung im Verantwortungsbereich ergeben und welche Objekte und Personen unter diesem Aspekt vorrangig vor dem Gegner zu sichern sind.

Daraus ergeben sich die jeweils notwendigen politisch-operativen Maßnahmen, um erste Anzeichen feindlich-negativer Entwicklungen bei bestimmten Personen rechtzeitig zu erkennen, ihren Übergang zu feindlich-negativen Handlungen möglichst zu verhüten bzw. bereits in Durchführung befindliche derartige Handlungen zu unterbinden und eingetretene sowie weitere mögliche Schäden und Gefahren für die sozialistische Gesellschaft weitestgehend